



Holger Kiesel

Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten, 80792 München

Ausschuss für Arbeit und Soziales,  
Jugend und Familie  
36. Sitzung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM  
22.01.2021

### **Stellungnahme zur Anhörung „Konversion von Komplexeinrichtungen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rauscher, MdL,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die ich gerne nutze. Wie Sie wissen, ist das Thema Wohnen eines meiner ausgewählten Kernthemen. Deshalb freut es mich, dass nun auch durch die Anhörung von Sachverständigen ein weiterer Schritt getan wird, um das Projekt in die richtige Richtung zu steuern.

Zu I: Bei der Konversion der bayerischen Komplexeinrichtungen war es mir immer wichtig, dass diese wirklich inklusiv werden. Es besteht die Gefahr, dass die Auflösung von großen Komplexeinrichtungen in mehrere kleinere Einheiten alleine noch keine wirkliche Verbesserung darstellt. Denn neben inklusiven, möglichst individuellen Wohnformen gehört auch die inklusive und barrierefreie Umgestaltung des Sozialraumes und Teilhabe z.B. an kulturellen Aktivitäten, Bildungs- und Pflegeangebote, Gesundheitsversorgung, Zugang zum öffentlichen Nahverkehr sowie eine gute Anbindung an Angebote wie Tagesstruktur oder Beschäftigung auch außerhalb der Einrichtung selbst dazu. Diese und weitere flankierende

Maßnahmen sind meiner von essentieller Bedeutung, damit die Konversion nicht im Stadium der reinen Dezentralisierung der Einrichtungen steckenbleibt.

In meinen früheren Stellungnahmen habe ich auch dafür plädiert, dass die Umwandlung von Komplexeinrichtungen nicht nur für Erwachsene umgesetzt wird, sondern bereits Jugendliche an die neuen Möglichkeiten dieses Konzepts herangeführt werden. Für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen ist der Schritt ins Erwachsenenleben meist mit gravierenden Änderungen verbunden. Mit frühzeitiger Information und Aufklärung zu einem Konzept der Konversion, das möglichst breit gefächerte Wahlmöglichkeiten an Wohnformen und anderen Angeboten anbietet, könnte man Jugendlichen diesen Übergang erheblich erleichtern. Es gilt in diesem Zusammenhang, auch die gerade heranwachsende Generation von Menschen mit Behinderung, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, für neue, möglichst eigenständige Wohnformen jenseits der stationären Einrichtung fitzumachen. Jeder und jede soll schließlich gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19) und des Bundesteilhabegesetzes nach Möglichkeit in der Wohnform leben können, die er oder sie möchte und die zu ihm oder ihr passt. Für eine nachhaltige Entwicklung der Inklusion im Bereich Wohnen wäre es deshalb sinnvoll, auch Kinder und Jugendliche vor allem in die längerfristigen Überlegungen zur Konversion miteinzubeziehen.

Zu II und III: Ich bin erleichtert, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona Krise bislang nicht auf das Budget der Konversion übergegriffen hat. Ich plädiere sehr dafür, dass das dafür zugeordnete Budget zumindest auf keinen Fall gekürzt werden darf. Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei den Menschen mit Behinderung und auch bei den Trägern damals sehr viel Unmut erzeugt hat, dass im verabschiedeten Haushalt 2019/2020 nicht die im August 2018 in Ursberg versprochene Summe eingestellt war.

Soweit mir bekannt ist, wurden die zur Verfügung gestellten Summen auch abgerufen und Projekte gefördert. Eine größere Transparenz bei den konkreten Kriterien zur Vergabe der Mittel wäre – auch nach Auffassung vieler Träger – allerdings wünschenswert.

Zu IV: Mir ist es ein großes Anliegen, dass die Bewohner der Komplexeinrichtungen und ihre Angehörigen so gut wie möglich in den Transformationsprozess mit einbezogen werden. Bislang ist mir zur konkreten Einbindung der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien nichts bekannt.

Zu V: StMAS und StMPG haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es für Wohnplätze, bei denen die psychiatrische Beeinträchtigung im Vordergrund steht, derzeit keine Förderung durch den Freistaat Bayern gibt, da eine entsprechende Ausdehnung der Unterstützung einen weiteren, erheblichen, derzeit noch nicht bezifferbaren Mittelbedarf im Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung (BLB) erzeugen würde.

Meines Erachtens müssten gerade Einrichtungen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung dringend in inklusive, kleinere Wohneinheiten umgewandelt werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass hier sogar ein besonders akuter Bedarf besteht. Ich rege deshalb an, dass das StMAS und das StMGP im Zuge des SIP schnellstmöglich eine Lösung finden, wie dieser Bedarf angemessen gedeckt werden kann. Meines Erachtens ginge es hier insgesamt nur um sehr wenige Einrichtungen. Ich möchte deshalb auch ausdrücklich der Aussage widersprechen, dass hier ein erheblicher finanzieller Mehraufwand entstehen würde. Bei einem Programm, das auf 20-30 Jahre angelegt ist, sollte die Staatsregierung auch Menschen mit einer vornehmlich psychischen Einschränkung unbedingt berücksichtigen. Ich rege deshalb an, als ersten Schritt den konkreten Bedarf in diesem Bereich Bedarf abzufragen.

Zudem rege ich dringend an, dass grundsätzlich geklärt wird, welches Ministerium für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nun primär zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Kiesel  
Beauftragter der Staatsregierung